

An das

Landratsamt Sömmerda
Jugendamt

**Antrag auf Hortbetreuung an der
Staatlichen Grundschule:**



1. Angaben zum Hortkind und zur Betreuungsart

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	Klasse:
☐ Anmeldung	☐ für das Schuljahr: _____ / _____		
☐ Ummeldung	☐ ab Monat/Jahr: _____ / _____		
☐ Abmeldung	☐ ab Monat/Jahr: _____ / _____		
Betreuungszeit je Woche:	☐ bis zu 10 Stunden (Teilhorte) ☐ mehr als 10 Stunden (Vollhorte)		

2. Angaben zu den Eltern (Angaben zu beiden Elternteilen sind erforderlich)

Name	Vorname	Telefon, E-Mail (freiwillig)
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort

Name	Vorname	Telefon, E-Mail (freiwillig)
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort

3. Angaben zur familiären Situation

Familienstand:	☐ Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner ☐ Partner in eheähnlicher bzw. lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft ☐ getrennt lebend bzw. geschieden
Das Kind lebt: (Berücksichtigung der aktuellen Lebensverhältnisse, ggf. mit neuem Partner/in)	☐ im gemeinsamen Haushalt beider Elternteile ☐ zu gleichen Teilen in den Haushalten beider getrenntlebender Elternteile ☐ ausschließlich im Haushalt folgenden Elternteils: Name, Vorname: _____ ☐ im Haushalt lebt ebenfalls folgender Ehe- oder Lebenspartner: (Einkommensnachweis erforderlich) Name, Vorname: _____ ☐ im Haushalt der Pflegeeltern, Großeltern oder sonstigen Personen: Name, Vorname: _____ Adresse: _____

4. Besuchen weitere Kinder gleichzeitig einen Schulhort, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege? (Bescheinigung erforderlich)

Name, Vorname:	Besuchte Einrichtung:

5. Ich / Wir wünsche(n) eine Einkommensberechnung zur Ermäßigung der Kostenbeteiligung: ☐ Nein ☐ Ja (zutreffendes bitte ankreuzen)	
Folgende Einkommen stehen zur Verfügung:	☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit o. Land- u. Forstwirtschaft (Erwerbseinkommen) Einkünfte vorhanden aus: ☐ Beamtenbesoldung ☐ Arbeitsentgelt (Arbeitsnehmer)
	☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen etc.), Mieten, Pachten oder Sonstiges
	☐ Unterhaltsleistungen (Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt etc.)
	☐ Geldleistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, Erwerbsersatzeinkommen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Renten etc.)
	☐ Hinterbliebenenrenten (Witwenrenten, Waisenrenten, Halbwaisenrenten etc.) ☐ Elterngeld über dem Mindestbetrag von 300 € pro Kind
Folgende Abzüge vom Einkommen werden geltend gemacht:	☐ tatsächliche Unterhaltszahlungen an Dritte (Kindes-, Ehegattenunterhalt etc.) ☐ pauschaler Abzug für weitere Kinder mit Kindergeldanspruch Anzahl der Kinder:
Nachweise zur Einkommensberechnung:	☐ Alle Nachweise sind dem Antrag in Kopie beigelegt. ☐ Die Nachweise werden spätestens bis zum 31. Mai nachgereicht.

6. Ich/Wir beantrage(n) die Befreiung von der Kostenbeteiligung, weil ich/wir Empfänger folgender Sozialleistung(en) bin/sind: ☐ Nein ☐ Ja (zutreffendes bitte ankreuzen) Hinweis: Aktuelle Nachweise sind zwingend erforderlich und in der Hortegebührenstelle des Landratsamtes Sömmerda einzureichen.
☐ Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch II ☐ Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ☐ Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz ☐ Hilfe zur Erziehung bei Heimerziehung / betreutem Wohnen nach dem Sozialgesetzbuch VIII ☐ Hilfe zur Erziehung bei Vollzeitpflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII

7. Folgende Nachweise sind als Anlage beigelegt (zutreffendes bitte ankreuzen): Hinweis: • Eltern leben mit dem Kind zusammen > Nachweise der Eltern • Eltern sind getrennt, das Kind lebt überwiegend bei einem Elternteil > Nachweise des Elternteils, bei dem das Kind lebt und ggf. des neuen Ehe- oder Lebenspartners • Eltern sind getrennt, das Kind lebt zu gleichen Teilen bei den Eltern > Nachweise der Eltern
Zu Gebührenbefreiung führende Unterlagen: ☐ Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch II ☐ Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz ☐ Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ☐ Hilfe zur Erziehung bei Heimerziehung / betreutem Wohnen nach dem Sozialgesetzbuch VIII ☐ Hilfe zur Erziehung bei Vollzeitpflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII

<u>Einkommensnachweis:</u> Hinweis: Bei Selbstständigen werden ausschließlich der Einkommenssteuerbescheid oder die bestätigte BWA oder EÜR vom Steuerberater anerkannt. ☐ Einkommenssteuerbescheid(e) des Vorjahres (vollständiger Bescheid) ☐ Jahresverdienstbescheinigung(en) ☐ Lohnschein(e) Dezember des Vorjahres
<u>Nur einzureichen, wenn keine Einkünfte aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit vorliegen:</u> ☐ Geldleistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes, Erwerbsersatz Einkommen (Arbeitslosengeld I, Elterngeld, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Krankengeld, Renten, Insolvenzgeld, etc.) ☐ Nachweise für Kapitalerträge, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung ☐ Hinterbliebenenrente (Witwenrente, Waisenrente, Halbwaisenrente) ☐ Unterhaltsleistungen (Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, etc.)
<u>Zu Ermäßigung(en) führende Unterlagen:</u> ☐ Bescheinigung über den Besuch weiterer Kinder der Familie im Hort, in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
<u>Abzugsfähige Ausgaben:</u> ☐ tatsächlich gezahlte Unterhaltsleistungen (z. B. Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt durch Kontoauszug), bei getrenntlebenden Eltern ggf. auch Ausgaben des neuen Ehe- oder Lebenspartners

8. Mir / Uns ist bekannt, dass:	
- die Kostenbeteiligung rückwirkend neu festgesetzt werden kann, soweit falsche oder unterlassene Angaben erfolgten (§ 3 Abs. 8 S. 2 ThürHortkBVO), - ich verpflichtet bin, eine Änderung des laufenden Bruttomonatseinkommen schriftlich gegenüber dem Landratsamt Sömmerda anzuzeigen, soweit dieses 20 Prozent höher oder niedriger ist als das durchschnittliche Monatseinkommen des Vorjahres (§ 3 Abs. 6 S. 1 ThürHortkBVO), - ich verpflichtet bin, innerhalb der angegebenen Frist Nachweise zur Einkommensermittlung / Befreiung vorzulegen, da sonst die Einordnung in die Einkommensgruppe über 2.500 € erfolgt (§ 8 Abs. 3 Hortgebührensatzung des Landkreises Sömmerda)	
Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Eine Ermäßigung bzw. ein Erlass wird erst mit vollständiger Vorlage aller aktuellen Nachweise wirksam.	
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte(r)	Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

9. Bestätigung der Aufnahme im Hort durch den/die Schulleitung / Hortkoordinator/in
Datum, Unterschrift, Stempel

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.

